Basel, den 12. April 1941 — 41. Jahrgang - No. 15

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die schweizerische Fettwirtschaft im Krieg. — Duttweiler und die Genossenschaften. — Der Bundesrat statuiert die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben. — Die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben. — Genossenschaftliche Vorsorge für den Winter. — Besucht die Schweizer Mustermesse! — Versorgung und Rationierung. — Kurze Nachrichten. — Der Chef. Wie berechnet man den Umsatz? — Aus unserer Bewegung. — Bibliographie. — Genossenschaftliches Seminar: Kurs für das Genossenschaftswesen. — Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau: Generalversammlung. — Verein schweiz. Konsumverwalter: Einladung. — Einbanddecke für den „Schweiz. Konsum-Verein". — Einladungen zu den Frühjahrskonferenzen der Kreise IV und VII. — Arbeitsmarkt.

Die schweizerische Fettwirtschaft im Krieg.

Von Dr. ARNOLD SCHÄR, Chef der Sektion für Speisefette und Speiseöle des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes.

Die Bewirtschaftung der animalischen und vegetabilischen Fette war auch in unserem Land eines der ersten Gebiete, auf dem sich die Probleme der Mangelwirtschaft stellten. Im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Organisation des Bundes wurde dieser Frage von Anfang an alle Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Reihe vorsorglicher Massnahmen wurde in der Vorkriegszeit in richtiger Erkenntnis der kommenden Dinge getroffen.

Die Voraussetzungen der Mangelwirtschaft ergeben sich aus der Tatsache, dass unser Land mit anderen kontinentalen Staaten eine sogenannte «*Fettlücke*» aufweist, die eine starke Abhängigkeit vom Import aus Übersee bedeutet. Die «Fettlücke» steht mit einer andern, nämlich der «Getreidelücke», in enger Wechselwirkung. Diese besteht darin, dass durch intensive Mast- und Milchwirtschaft die Fettlücke teilweise geschlossen werden kann. Bei einer Verminderung der Getreideeinfuhr, vor allem von Mais und Gerste und auch von Ölkuchen für die Mast, geht die viehwirtschaftliche Produktion stark zurück. Dies bedeutet eine Verminderung der im Inland erzeugten Fettstoffe.

Je länger wir von der überseeischen Zufuhr abgesperrt sind, umso fühlbarer wird der Ausfall an Brot- und Futtergetreide sowie an Fettstoffen. Unser Land hat in den Vorkriegsjahren rund 6000 10 t-Waggons animalischer und vegetabilischer Fette für Ernährungs- und technische Zwecke eingeführt. Ebenso wurden rund 100,000 10 t-Waggons Getreide aller Art für die menschliche und tierische Ernährung importiert. Die inländische Produktion deckt bei Fettstoffen rund $^2/_5$, bei Getreide rund $^1/_5$ des gesamten Bedarfes.

Dies sind die Voraussetzungen, unter denen Beschaffung und Verbrauch Gegenstand der Bewirtschaftung werden mussten.

I. Der Fettverbrauch.

Es ist hier zu unterscheiden zwischen dem Fettverbrauch für die menschliche Ernährung und dem Fettverbrauch für die technisch-gewerblichen Zwecke. Innerhalb der eidgenössischen Kriegswirtschaft beschäftigen sich zwei Stellen mit der Fettversorgung, nämlich die Sektion für Speisefette und Speiseöle des Eidg. Kriegsernährungsamtes mit der Fettversorgung für Ernährungszwecke und die Sektion für Chemie und Pharmazeutika des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes mit der Fettversorgung für technisch-gewerbliche Zwecke.

a) *Der Fettverbrauch für Ernährungszwecke.*

Der Fettverbrauch für die menschliche Ernährung wird in den Vorkriegsjahren 1936/38 nach den vom Schweiz. Bauernsekretariat zusammengestellten statistischen Erhebungen auf *100 Gramm pro Kopf und Tag* berechnet. Dieser Verbrauch setzt sich folgendermassen zusammen, wobei jeweils gleichzeitig der Anteil an importierten Fetten angegeben wird:

	Gesamtverbrauch g Fett	Davon importiert g Fett
Milch	25	—
Fleisch	19	—
Butter	16	1
Käse	7	—
Vegetabilische Nahrungsmittel	6	4
Tierische und pflanzliche Fette und Öle	27	20
Totalverbrauch pro Tag in g pro Person	100	25
Totalverbrauch pro Jahr in kg pro Person	36.5	9.1
Ergibt Jahresverbrauch in 10 t-Waggons	15,330	3,832

Es ist zu unterscheiden zwischen dem sogenannten *«sichtbaren» und «unsichtbaren» Fettverbrauch.* Verblüffend ist die Feststellung, dass in Form von Milch rund ein Viertel des täglichen Nahrungsbedarfes an Fettstoffen gedeckt wird. Ein Liter Milch täglich entspricht in der Tat einer Fettmenge von über 30 Gramm. Wird weiterhin auch der Fettgehalt von Fleisch, Käse und pflanzlichen Nahrungsmitteln berücksichtigt, so gelangt man zum Ergebnis, dass mehr als die Hälfte des Fettverbrauches (43 g sichtbares, 57 g unsichtbares Fett) auf die «unsichtbaren» Fette entfällt. Milch, Butter und Käse decken zusammengenommen vom täglichen Fettbedarf 48 Gramm. Damit ist die grosse Bedeutung unserer Milchwirtschaft für die Sicherung unserer Fettversorgung veranschaulicht.

Vom «sichtbaren» Verbrauch animalischer und vegetabilischer Fette entfallen rund 20 Gramm pro Tag und Kopf auf die Einfuhr, was die beträchtliche Zahl von rund 3000 10 t-Waggons ergibt. Der grösste Teil dieses Importbedarfes entfällt auf Speiseöl und pflanzliche Fette.

Bei den hier angeführten Verbrauchszahlen handelt es sich stets um Durchschnittswerte, von denen natürlich das wirkliche Leben nach oben und unten beträchtliche Abweichungen aufzuweisen hat. So erhalten wir auf Grund der im Jahre 1936/37 berechneten *Haushaltungsrechnungen* des Amtes für Sozialstatistik für die verschiedenen Bevölkerungsschichten, eingeteilt nach Einkommensgrösse, nachfolgende Verbrauchszahlen an Ernährungsfetten und Seifen (Seifen enthalten normalerweise 50 bis 70 % Fettstoffe):

Verbrauchsmengen je Vollperson und Einkommensstufe:

Familien mit Einkommen von Fr.	Frische Butter kg	Tierische Fette kg	Pflanzl. Fette kg	Speiseöle kg	Total Fettverbrauch kg	Total*) Seifenverbrauch kg
bis 3000	4	2,4	4,6	2,6	13,6	4,2
3000—4000	6,4	1,5	5	3,6	16,5	6,1
4000—5000	8,1	1,2	4,8	4,5	18,6	7,3
5000—6000	9,4	1,3	4,7	4,4	19,8	7,7
6000—7000	11	0,9	4,4	4,6	20,9	8
7000—8000	11,9	0,9	3,9	4,6	21,3	8
8000—9500	11,5	1,1	3,5	4,3	20,4	9
über 9500	11,9	0,8	3,2	5,8	21,7	9,5
Durchschnitt Schweiz	9,1	1,2	4,5	4,3	19,1	7,4

Diese Zahlen können für den schweizerischen Fettverbrauch als repräsentativ betrachtet werden, da sie die Haushaltungsrechnungen von städtischen und ländlichen Gebieten umfassen.

Im ganzen gesehen erreicht der Fettverbrauch in den mittleren Einkommensstufen einen Höchststand und steigt bei einer weiteren Erhöhung des Einkommens nicht mehr wesentlich an. Der unterschiedliche Verbrauch hängt vor allem auch damit zusammen, dass in der Küche des Wohlhabenden der Fettverbrauch besonders auch durch Braten und Rösten im allgemeinen ein höherer ist. Im einzelnen verzeichnen die verschiedenen Fettarten eine verschiedenartige Verbrauchsentwicklung.

Der Verbrauch an *frischer Butter* erfährt bei höherem Einkommen eine Verdreifachung. Eine Steigerung bei zunehmendem Einkommen weist auch der Verbrauch an Speiseöl auf. Der Verbrauch an tierischen Fetten erfolgt zur Hauptsache in den unteren Einkommensstufen; er geht zurück mit einer Erhöhung des Einkommens.

Wir können auch aus der Aufstellung entnehmen, dass der Verbrauch an pflanzlichen Fetten heute in den unteren Einkommensstufen grösser ist als an tierischen Fetten. In der Tat war in der Vorkriegszeit Kokosfett einer der billigsten auf dem Markte erhältlichen Fettstoffe.

Wieweit lässt sich nun dieser Fettverbrauch herabsetzen, ohne dass sich daraus eine ernsthafte Schädigung für die Gesundheit ergibt? Wie hoch ist der physiologisch notwendige Bedarf auszusetzen? Wir gehen hier wiederum vom durchschnittlichen Tagesbedarf aus.

Es ist das Verdienst der *Eidg. Kommission für Ernährungsfragen* des Eidg. Kriegsernährungsamtes, diese Frage abgeklärt und präzis beantwortet zu haben. Diese aus namhaften Wissenschaftern auf dem Gebiete der Medizin, Hygiene und Ernährungsphysiologie zusammengesetzte Kommission gelangt zu folgendem Ergebnis:

«Die vor dem Krieg in der Schweiz genossene Menge *Fett von 100 Gramm* war vorwiegend wegen der Geschmacksverbesserung so hoch; eine Reduktion ist biologisch durchaus berechtigt. Da die Versorgung mit Fett besondere Schwierigkeiten bereitet, ist eine Luxus-Konsumation hier am wenigsten gerechtfertigt. *Als genügende Fettmenge betrachtet die Kommission einen Durchschnittswert von 70 Gramm pro Kopf und pro Tag, wobei bei ungenügender Produktion die Menge eventuell bis auf 50 Gramm, als Minimum, ermässigt werden könnte.* Darunter darf nicht gegangen werden, weil der Organismus die Zufuhr gewisser unentbehrlicher Fettsäuren notwendig braucht, und weil nur bei Verabreichung von Fett die notwendige Kalorienzahl erreicht werden kann.»

Diese Feststellung ist insofern beruhigend, als sich daraus ergibt, dass selbst bei einem vollständigen Ausfall der Einfuhr der physiologische Fettbedarf aus den inländischen Produktionsquellen zur Not gedeckt werden kann. Es wird freilich eine schwierige Aufgabe sein, speziell den «sichtbaren» Fettverbrauch auf diesen Stand herabzusetzen.

b) *Der Fettverbrauch für technisch-gewerbliche Zwecke.*

Während im Ernährungssektor der Verbrauch an Fettstoffen zu rund ¾ aus der inländischen Produktion gedeckt werden kann, erhalten wir im technischen Sektor eine ungünstigere Lage. Für technische Zwecke sind rund 2700 10 t-Waggons animalische und vegetabilische Fettstoffe oder rund *18 Gramm per Kopf und Tag* importiert worden. Der Anteil an Abfallfetten aus der inländischen Produktion macht kaum einige Prozent aus und fällt daher praktisch nicht stark ins Gewicht.

Den grössten Anteil am Verbrauch der technischen Fette weist die *Seifenindustrie* auf. Nach den Haushaltungsrechnungen des Amtes für Sozialstatistik rechnet man in unserem Lande mit einem durchschnittlichen Seifenverbrauch von 7,4 Kilo per Kopf und Jahr. Dieser Seifenverbrauch ist je nach Einkommensverhältnissen verschiedenartig; er verdoppelt sich bei den oberen Einkommensstufen. Der Seifenverbrauch ist somit in weitgehenderem Masse von den Einkommensverhältnissen abhängig als der Fettverbrauch. Der für die Hygiene sicher sehr

*) Es ist zu beachten, dass der Seifenverbrauch für «Körperpflege» sowie Reinigungsmittel, wie Waschpulver, in den Zahlen nur teilweise enthalten sind, sodass die Angaben als minimaler Normalverbrauch betrachtet werden müssen. Die Verbrauchszunahme bei einer Steigerung des Einkommens gelangt beim Seifenverbrauch in stärkerem Masse als beim Fettverbrauch zum Ausdruck.

wichtige Seifenverbrauch bedarf unter kriegswirtschaftlichen Verhältnissen einer besonders sorgfältigen Überprüfung. Es darf nicht vergessen werden, dass ein wesentlicher Teil der in der Seifenindustrie verarbeiteten vegetabilischen und animalischen Fettstoffe dank der neuzeitlichen Verarbeitungsmethoden auch zu Ernährungszwecken herangezogen werden kann.

Beträchtlich ist auch hier der Verbrauch an Fettstoffen für die Herstellung von Firnissen und Lacken, ebenso aber auch für die Herstellung von Linoleum und Wachstuch. Auch für die Gerberei, dann für verschiedene Schmierzwecke; ebenso in der Metall- und Textilindustrie sind animalische und vegetabilische Fettstoffe notwendig. Unter kriegswirtschaftlichen Verhältnissen muss damit gerechnet werden, dass versucht wird, nicht mehr vorhandene mineralische Fettstoffe durch animalische und vegetabilische Fette zu ersetzen. Die inländische Produktion ist hier nicht in der Lage, nennenswerte Mengen an technischen Fetten zu liefern. Die Abhängigkeit vom Import ist weitgehend!

(Fortsetzung folgt.)

Duttweiler und die Genossenschaften.

(Schluss.)

Machen schon die Statuten der Migros-Genossenschaft nicht den Eindruck, dass es sich um eine aus demokratischem Geist entsprungene Gründung, um eine *Selbsthilfegenossenschaft* — denn wo bleibt hier die Selbsthilfe im Vergleich zu dem autokratischen Duttweiler — handelt, so wird dieser Eindruck noch verstärkt, wenn man das Gründungsprotokoll durchliest.

Nach diesem Protokoll waren am 28. Januar 1941, vormittags 9 Uhr, im Restaurant Helm in Basel folgende Personen anwesend: Vorsitzender Advokat und Notar Dr. Würz, Richen, Grossratsmitglied der Migros-Partei Basel, ein Kaufmann Suter aus Zollikon, der zu gleicher Zeit einen Kaufmann Rengel aus Basel vertrat, ein Kaufmann Suter aus Basel, der Geschäftsführer der Migros A. G. Basel sein soll, dann die Frau eines Hafenmeisters aus Basel, eine weitere Frau, die in der Präsenzliste als Hausfrau und im Adressbuch als Redaktorin bezeichnet wird, ferner der erste Ersatzmann der Basler Nationalratskandidatenliste der Migros-Partei und ein junger Commis, anscheinend ein Angestellter der Migros A. G., sowie ein Fräulein, das das Protokoll führte. Duttweiler selber war nicht anwesend, sondern durch eine in Arlesheim wohnende Schwester vertreten. Ausserdem zeigt die Präsenzliste noch einen Schwager dieser Schwester.

Diese 10 Personen wählten für die vorgesehene Riesengenossenschaft auf Vorschlag von Dr. Würz als Präsident der Genossenschaft — in den Statuten ist zwar nur ein Präsident der Verwaltung vorgesehen — Gottlieb Duttweiler und zu Mitgliedern der Verwaltung die HH. Rengel und Suter, Basel. Diese 3 Personen sind nun *unabsetzbar für 4 Jahre gewählt, denn die Statuten sehen kein Abberufungsrecht vor*, und wenn in den nächsten 4 Jahren Tausende von Konsumenten der Migros-Genossenschaft beitreten würden, so müssten sie sich mit diesen 3 Verwaltern abfinden.

Eine Prüfung anhand des Adressbuches hat ergeben, dass die zwei Mitverwalter Rengel und Suter, angeblich in Basel wohnhaft, im Adressbuch von 1940 jedoch nicht verzeichnet, keine in Basel bekannten Persönlichkeiten sind, so dass also die ganze Verwaltung aus mehr oder weniger ortsfremden Personen zusammengesetzt ist. Aus einer Erklärung der «Migros A. G. Basel», dass diese nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die neue Genossenschaft den Namen Migros verwende, muss geschlossen werden, dass der in der Verwaltung tätige Herr Suter heute noch bei der Migros A. G. angestellt ist. Ob dies auch für Herrn Rengel zutrifft, entzieht sich unserer Kenntnis. Diese Vorgänge und die Personalzusammensetzung der Gründungsversammlung zeigen, dass nicht gerade ein starker genossenschaftlicher und demokratischer Geist dieser neuen «Genossenschaft» zu Gevatter gestanden hat.

Anschliessend wählten sich von den anwesenden 10 Personen noch 5 in den Genossenschaftsrat. Nämlich die 3 anwesenden Frauen, der Versammlungsleiter Dr. Würz und der erste Ersatzmann der Nationalratsliste. Der anwesende junge Commis wurde als Ersatzmann in den Genossenschaftsrat gewählt, so dass von den anwesenden 10 Personen, abgesehen von der Protokollführerin, die nicht Gründerin war, alle irgendeine Charge bei der neuen Genossenschaft Migros Basel erhalten haben, mit Ausnahme des Kaufmanns Suter in Zollikon und des Herrn Walter, Schwager der Schwester Duttweilers.

* * *

Warum wir diese eingehende Analyse vornehmen? Wir hätten die Duttweiler Gründung nach wie vor stillschweigend ihrem Schicksal überlassen, wenn nicht im Zusammenhang mit dieser Gründung Duttweiler in nicht zu übertreffender Anmassung nun den Anschein erwecken wollte, er sei der einzig richtige Genossenschafter, und wer auf den Namen Genossenschafter Anspruch erhebt, müsse zu ihm stossen und mit ihm zusammen arbeiten.

Auf Grund eines Protestschreibens, das Nationalrat Friedrich Schneider an Duttweiler richtete, der in Basel wochenlang mit nicht zu überbietendem Kostenaufwand Wahlpropaganda trieb, erklärte Duttweiler in einer seiner zahlreichen politischen Versammlungen, er sei bereit, mit dem A. C. V. beider Basel zusammen zu arbeiten und mit ihm die Verhandlungen aufzunehmen. Er liess sich in dieser öffentlichen politischen Versammlung, die ja mit Genossenschaft nichts zu tun hatte, noch speziell hierzu ermächtigen, um bei den bevorstehenden Wahlen den Eindruck zu erwecken, dass aus dem kapitalistischen Condottiere nun ein genossenschaftliches Lamm geworden sei.

Das Zeitalter des wirtschaftlichen Liberalismus hat durch universelle Entwicklung ein Ende gefunden, ob Abschluss oder nur Unterbruch, bleibe dahingestellt. ... Es scheint die Zeit einer zweckbestimmteren Wirtschafts- und Sozialpolitik anzubrechen, die sich nicht in erster Linie bemüht um den höchstmöglichen Ertrag und Standard, sondern um die Sicherstellung der Arbeits- und Existenzmöglichkeit für alle, eine Zeit, die sich nicht damit begnügt, soziale Unebenheiten mit grossen Mitteln auszugleichen, die sich vielmehr darauf einstellt, sie nach Möglichkeit zu vermeiden. Das alles hat mit dem Kriege und mit den Machtverschiebungen nichts zu tun, sondern scheint aus der Tiefe der geistigen Revolution an die Oberfläche zu drängen und nach Gestaltung zu rufen.

Nationalrat Gut.

Die Einladung zu diesen Verhandlungen an den A. C. V. erfolgte nicht in geschäftsüblicher Weise durch Einladung an die geschäftsführende Behörde, sondern sämtliche 135 Genossenschaftsratsmitglieder erhielten gleichlautende Aufforderungen. Sogar die Depeschenagentur und das deutschschweizerische Radio stellten sich in den Dienst Duttweilers, und der aufhorchenden Welt wurde mitgeteilt, dass Duttweiler mit dem A. C. V. Basel wegen Zusammenarbeit verhandeln werde. Die Verwaltungskommission des A. C. V. war deshalb gezwungen, auf dem gleichen Wege bekannt zu geben, dass sie von einer solchen Zusammenarbeit nichts wisse.

Am 8./9. März fanden in Basel die Grossratswahlen statt, bei denen es Duttweiler gelang, 21 von 130 Sitzen zu erlangen, während er 1½ Jahre vorher bei den Nationalratswahlen 2 von 7 Sitzen erlangte. Im Vergleich zum Herbst 1939 ist also relativ eine erhebliche Abnahme der Duttweiler-Stimmen zu verzeichnen, gegenüber Frühjahr 1938 jedoch ein Zuwachs von 5 auf 21 Sitze, wobei ein Teil dieses Zuwachses auf die kommunistischen Wähler, die keine eigene Liste mehr hatten, entfallen soll.

Nach diesem angeblichen Erfolg, der nach einem Aufsatz von Prof. Muschg eine «Weltwende» bedeuten soll, wandte sich Duttweiler mit von Siegeslust geschwellter Brust nochmals an den A. C. V. beider Basel und im gleichen Sinne an die übrigen Vereine des V. S. K. mit der Einladung, mit ihm zusammen zu arbeiten. Arm in Arm mit ihm werde man die Welt erobern und eine grosse Zahl von schwierigen volkswirtschaftlichen Problemen lösen können.

Duttweiler wollte auch die Aargauer Konsumvereine vor seinen Karren spannen. In anderen Kantonen, wo zurzeit keine Wahlen stattfinden, sollen ähnliche Einladungen ergangen sein.

Am 15. März erliess Duttweiler in seiner Zeitung in der Zeitung einen Aufruf, betitelt «Vor der Entscheidung», in dem er sein Allianzangebot wiederholt und bestimmte gemeinsame Aktionen vorschlägt, dem aber zugleich der Spruch «Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein» zugrunde liegt; denn er droht, dass, wenn eine Kooperation mit ihm abgelehnt werde, die «lebendige Migros-Genossenschaft» mit ihrer Initiative und ihren Ideen um die einzelnen Genossenschafter werben müsse, und der geschäftstüchtige Migros-Genossenschaftsverband trete in Konkurrenz mit dem V. S. K.

Die Einladung zu den Verhandlungen ist von Duttweiler persönlich ausgegangen, nicht etwa durch einen Beschluss der Verwaltung oder der 12 Mitglieder der Migros-Genossenschaft. Die Publikation vom 15. März trägt die gleiche Firma wie die Publikation der Migros A. G., nicht etwa der Migros-Genossenschaft, so dass sie als eine Aufforderung einer Aktiengesellschaft an die Genossenschaften aufzufassen ist.

Interessant ist, dass Duttweiler in dieser Publikation speziell die Kapitalkraft des V. S. K. und der Verbandsvereine mobilisieren will, «um gemeinnützige Unternehmen zu fördern oder wertvolle volkswirtschaftliche Institutionen vor dem Untergang zu retten», wie er z. B. die Generosobahn vor dem Abbruch bewahrt hat.

Was die Mobilisierung der in jahrzehntelanger Arbeit angesammelten Kapitalien des V. S. K. und seiner Vereine anbetrifft, so ist ausgeschlossen, dass diese Gelder ihrem Zweck entfremdet und Aufgaben zugeführt werden, die nicht Sache der minderbemittelten Bevölkerung sein können. Dieser Angriff auf die Reserven der V. S. K. - Organisation wird keinen Erfolg haben.

Wir glauben nicht, dass sich viele wirkliche Genossenschafter vor den Wagen der Migros-Genossenschaft spannen lassen werden und ihrer Genossenschaft ein Zusammenarbeiten mit Duttweiler zumuten wollten. Sie wissen, wo für die wirkliche demokratische Genossenschaftsidee seit Jahrzehnten gekämpft wurde und was von der Pseudo-Genossenschafts-Demokratie Duttweilers zu halten ist. Sie wissen auch die Dienste, die ihnen ihre Genossenschaft je und je geleistet hat, zu schätzen und wollen ihre Genossenschaft nicht den politischen Plänen Duttweilers dienstbar machen. Die plötzliche Bekehrung Duttweilers zum Genossenschaftswesen wird ihnen verdächtig vorkommen, speziell wenn man dessen Kampfmethoden mit denjenigen der richtigen Genossenschaften vergleicht. Man sagt, diejenige Hausfrau sei die beste, von der man am wenigsten spricht. Die Konsumgenossenschaften halten sich vielleicht zu Unrecht an diesen Grundsatz und heben nicht in marktschreierischer Weise ihre früheren und ihre jetzigen Verdienste um die schweizerische Volkswirtschaft hervor. Sie handeln lieber nach dem Grundsatz, «die linke Hand soll nicht wissen, was die rechte tut», während bei der Duttweiler-Migros das Gegenteil der Fall ist, und man sich dort oft noch mit fremden Federn zu schmücken pflegt.

Im übrigen sind sowohl der V. S. K. wie seine Vereine auf demokratischer Grundlage aufgebaut, und deren Mitglieder entscheiden schliesslich über die Marschroute, die die wahren Konsumgenossenschaften einzuschlagen haben. Wenn die Konsumvereinsmitglieder ihren Verwaltungen die Weisung erteilen würden, eine Zusammenarbeit mit der Migros zu akzeptieren, so müssten sich die Verwaltungen dem Entscheid der Mitglieder fügen. Wir sind jedoch sicher, dass, wenn eine eigentliche Volksbefragung stattfinden würde, die Mehrzahl der Mitglieder gerade als demokratisch gesinnte Schweizer nichts mit dem Duttweilerschen Diktatursystem zu tun haben wollen.

Es ist zugegeben, dass durch das Diktatursystem, das Duttweiler handhabt, sämtliche Migros-Verteilungsstellen der ganzen Schweiz von einem Mann diktatorisch geleitet werden, der blitzartig für alle Filialen verbindliche Entscheidungen treffen kann. Dadurch sind wirtschaftlich gewisse Vorteile gegenüber dem föderativ-demokratischen System, auf dem der V. S. K. aufgebaut ist, möglich. Dadurch vermag die Migros vorübergehend wirtschaftliche Erfolge zu erzielen.

Das Diktatursystem der Migros entspricht aber dem Schweizercharakter nicht. So gut das Schweizervolk die Kosten einer Bundesregierung und der Verwaltung und der Gerichte von 25 Kantonen und von über 3000 Gemeinden den erheblich geringeren Auslagen eines Diktatursystems vorzieht, zieht es auch im Konsumgenossenschaftswesen die Selbstregierung in zahlreichen autonomen Genossenschaften einem Diktatursystem vor und nimmt die damit verbundenen Mehrauslagen auf sich. Die konsumgenossenschaftlich organisierten Schweizer wollen die Warenvermittlung aus eigener Kraft betreiben und nicht von der Gnade eines Autokraten, und würde derselbe noch so verlockende Töne anschlagen, abhängen.

Der Unterzeichnete ist nicht mehr aktiv im Dienste der Genossenschaft tätig. Vorstehende Aus-

führungen sind nicht aus Auftrag verfasst worden, sondern veranlasst durch das anmassende Vorgehen Duttweilers, dessen angeblich genossenschaftliche Gesinnung in das richtige Licht gestellt werden muss, um leichtgläubige Genossenschafter vor dessen Sirenenrufen zu warnen.

Basel, den 21. März 1941.

Dr. O. Schär.

Nachtrag.

I.

Seit dem 21. März 1941 habe ich noch folgendes erfahren über einzelne Gründer der Migros-Genossenschaft Basel:

1. Arnold Suter-Peter, Zollikon, ist im Ragionenbuch eingetragen als Prokurist der Migros *A. G.* Basel. Gehört auch dem Verwaltungsrat der Migros *A. G.* Zürich an, wie auch sein Schwiegervater. Ausserdem ist er Verwaltungsratsmitglied der wichtigsten Unternehmung im Duttweiler-Migroskonzern, nämlich der *Migros-Einkaufs-Genossenschaft* in Zürich, die für die verschiedenen Migros-A. G. das Gleiche darstellt, wie der V. S. K. für seine Verbandsvereine.
2. Rudolf Suter soll als Nachfolger des Arnold Suter im Dienste der Migros A. G. Basel stehen.
3. Heinrich Rengel, Verwaltungsratsmitglied der Migros-Genossenschaft Basel, soll früher Einkäufer der Migros A. G. Zürich gewesen sein, wohnt seit Herbst 1940 in Basel und ist Geschäftsleiter der Migros *A. G.* Basel.

Im Zeitpunkt der Gründung waren von den in Basel und Umgebung wohnenden 10 Gründern 4 Mitglieder des A. C. V., *2* mit durchschnittlicher, *2* mit beschämend kleiner Konsumation. Die andern haben ihr genossenschaftliches Herz erst durch Duttweilers Bekehrung entdeckt.

II.

Im Basler Kantonsblatt Nr. 20 vom 12. März 1941 ist ein Entscheid des Basler Regierungsrates abgedruckt, in dem der Basler Regierungsrat der *Genossenschaft Migros Basel* die Bewilligung erteilt, 13 Verkaufsgeschäfte der *Migros A. G. Basel* zu übernehmen. Die «fahrenden Läden» sind nicht erwähnt. Der Entscheid unterliegt der Beschwerde an den Bundesrat; die Beschwerdefrist läuft am 11. April 1941 ab.

III.

Im Handelsamtsblatt ist nun die Eintragung der Migros-Genossenschaft Basel erfolgt. Daraus ergibt sich, dass neben den 3 Verwaltern auch ein Prokurist tätig ist.

Ich habe die Freiheit immer instinktmässig geliebt, alle meine Gedanken führen mich zu der Überzeugung, dass ohne sie keine moralische und politische Grösse möglich ist. Ich halte also an der Freiheit mit derselben Zärtlichkeit fest wie an der Moral und bin bereit, meinen Frieden aufzugeben, um sie zu erlangen. *Tocqueville.*

Der Bundesrat statuiert die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben.

Mit Beschluss vom 1. April ist das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt worden, die Eröffnung von Betrieben der Industrie, des Gewerbes und des Handels der Bewilligungspflicht zu unterstellen. Als Gründe hiefür werden bezeichnet: das Interesse der Landesverteidigung und der Landesversorgung, insbesondere die Rücksicht auf die Knappheit an lebenswichtigen Gütern. Es handelt sich also um eine spezifisch kriegswirtschaftliche Massnahme, die auf die Dauer des Krieges beschränkt bleiben muss und als solche für die eventuelle spätere Regelung keinen zwingenden Präzedenzfall schaffen kann. Wie aus der auf Seite 174 folgenden Wiedergabe der wichtigsten Bestimmungen dieses Bundesratsbeschlusses ersichtlich ist, geht dieser in anerkennenswerter Weise weniger weit als der in No. 12 des «Schweiz. Konsum-Verein» angeführte Entwurf, der bekanntlich Anlass zu einer besorgten Eingabe des V. S. K. und des Zwischengenossenschaftlichen Ausschusses gegeben hat. Vor allem amten als Bewilligungsbehörden nicht Kantonsregierungen, sondern die wohl zu mehr Objektivität und Rücksicht auf die wirklichen Erfordernisse der Allgemeinheit bereiten Kriegswirtschaftsämter. Nur in besondern Fällen kann das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Bewilligungsbefugnis den Kantonen übertragen.

Trotzdem es sich naturgemäss um einen ausserordentlich weitgehenden Eingriff in das bisherige Recht handelt und nun nicht mehr — wie bisher — nur bestimmte Wirtschaftszweige, sondern das gesamte Wirtschaftsleben in entscheidender Weise in ihrer Bewegungsfreiheit eingeengt werden, nehmen die Konsumgenossenschaften auch dieses Mal den Beschluss des Bundesrates als einen aus der Not geborenen Entscheid ohne Opposition entgegen, in der festen Erwartung jedoch, dass die Handhabung der neuen gesetzlichen Bestimmungen in einer der Konsumentenschaft dienlichen Weise geschieht. Das Interesse der Allgemeinheit, dem man ja mit dem Bundesratsbeschluss in erster Linie Rechnung tragen will, gebietet, dass man den neuen Beschluss keinesfalls zum Ausgangspunkt der Realisierung von Forderungen nimmt, die die Aufgaben einer rationellen Warenversorgung zu hemmen drohen. Die Konsumentenschaft will die Gewissheit haben, dass der schweizerische Wirtschaftsapparat stets fortschrittlich und leistungsfähig erhalten bleibt und erwartet in allererster Linie von den Konsumgenossenschaften, dass sie ein scharfes Auge auf alle Massnahmen auf dem ihnen in besonderer Weise anvertrauten Betätigungsgebiet haben.

* * *

Es soll in diesem Zusammenhang kurz auf den gegenüber den Konsumgenossenschaften erhobenen Vorwurf, dass sie in dem in No. 12 des «Schweiz. Konsum-Verein» einer Kritik unterzogenen, im Entwurf vorliegenden Bundesratsbeschluss eine «Ausnahmestellung» und ein «Sonderrecht» fordern, eingegangen werden. Es scheint, dass in weiteren Kreisen des Detailhandels eine derartige, die Tatsachen nicht berücksichtigende, Ansicht vorherrscht. Was die Konsumgenossenschaften verlangen, ist kein Sonderrecht, sondern die Erhaltung des jedem Schweizerbürger zustehenden Rechtes auf freien Zusammenschluss zu einer Ge-

nossenschaft, ein Recht, das keine Sozialordnung, die schweizerisch, eidgenössisch sein soll, unberücksichtigt lassen darf. Die Konsumgenossenschaften wollen keine Ausnahme und keine Sonderstellung, sondern Anerkennung und gesetzliche Garantie dessen, was heute in so manchen Verlautbarungen als die unwandelbare Grundlage echten Schweizertums erkannt wird.

Gewissen Kreisen des privaten Detailhandels geht es offenbar — trotz der für sie wahrlich bitter genugen Erfahrungen im Ausland (Auskämmung!) — darum, an Stelle einer auf Leistung beruhenden freiheitlichen Lösung in steigendem Masse die Hand des Staates auch in das so komplizierte Getriebe der Wirtschaft greifen zu lassen, um auf diese Weise das Bestehende, die zweifellos in vielen Fällen immer enger gewordene Existenzbasis, zu erhalten. Ob diese Kreise in ihrem eigenen Interesse nicht klüger täten, die ihnen gegebenen Möglichkeiten in vollem Masse zu nützen und die in der «Gewerblichen Wirtschaft», dem St. Galler gewerblichen Organ, fast als Warnung angedeutete vermehrte Organisierung in Genossenschaften einmal in vollem Masse realisieren würden? Es besteht angesichts der bisherigen Erfahrungen wahrhaft kein Grund, vor dem Bestreben der Konsumgenossenschaften nach Erhaltung eines dem freien genossenschaftlichen Zusammenschluss der Konsumentenschaft offenen Sektors allzu ängstliche Bedenken ins Feld zu führen. Heute sind wir ja schon so weit, dass auch die Konsumgenossenschaften, ohne selbst hieraus Nutzen zu ziehen, aus freiwillig übernommener Solidaritätspflicht gegenüber den Miteidgenossen Beiträge an die Verdienstausfallkassen für Selbständigerwerbende leisten; also kein «Sonderrecht», aber eine bestimmt willig übernommene Sonderpflicht, die sich im Verhältnis zu den grossen Warenhausbetrieben sogar noch zu einer ungerechten Sonderbelastung auswirkt.

Man möchte wünschen, dass man von dem mittelständischen Selbsbewusstsein, das man in der gewerblichen Presse mit soviel Eifer zu heben versucht, gerade in einer Zeit, in der es auf Selbstvertrauen und eigenes Denken und Können ankommt, in der Diskussion, die nun um die Regelung der Wirtschaft im Sinne etwa der Wirtschaftsartikel anheben wird, etwas mehr spüren könnte. Dass auch in der Nachkriegszeit ein irgendwie geregeltes Nebeneinander notwendig sein wird, darüber wird man sich allseitig klar sein müssen. Doch bleibe man auf dem Wege der freien Übereinkunft. Man hat ihn schon — bestimmt nicht ohne Erfolg — beschritten. Ihn im Sinne einer staatlichen Zwangsregelung zu verlassen, führt zu negativen, dem Ganzen kaum dienlichen Auseinandersetzungen, über die man sich angesichts der jetzt schon heftigen Reaktion in weiten Kreisen auf die Pläne zur Einführung der Allgemeinverbindlichkeit ein Bild machen kann. Es ist eine Verleugnung des Schweizertums, die Wirtschaft in eine Zwangsjacke stecken zu wollen. Wenn das Problem der Sanierung des Detailhandels auch noch so verzwickt und angesichts der einer Verständigung feindlichen Kreise für viele unlösbar erscheint, so gebietet es doch das eigene Interesse auch des kleinen privaten Detailhandels, die Grundsätze der persönlichen Höchstleistung, der gemeinschaftlichen Selbsthilfe stets über das Streben nach Existenzschutz durch den Staat, der sich auf die Dauer ja doch nicht den Notwendigkeiten der Wirtschaftsentwicklung entziehen kann, hochzuhalten. r.

Die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben.

Die hauptsächlichen Bestimmungen lauten:

Art. 1. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, die Eröffnung von Betrieben der Industrie, des Gewerbes und des Handels sowie verwandter Wirtschaftszweige im Interesse der Landesverteidigung und der Landesversorgung, insbesondere mit Rücksicht auf die Knappheit an lebenswichtigen Gütern, der Bewilligungspflicht zu unterstellen.

Der Eröffnung können die Erweiterung, die Umwandlung und die Verlegung gleichgestellt werden.

Vor Einführung der Bewilligungspflicht sind jeweilen die wirtschaftlichen Spitzenverbände anzuhören.

Art. 2. Die Bewilligungspflicht kann für die ganze Eidgenossenschaft oder, wo es besondere Verhältnisse rechtfertigen, für bestimmte Gebiete eingeführt werden.

Art. 4. Bewilligungsbehörden sind die zuständigen eidgenössischen Kriegswirtschaftsämter

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement kann in besonderen Fällen die Bewilligungsbefugnis den Kantonen übertragen.

Art. 6. Gegen Entscheide der eidgenössischen Kriegswirtschaftsämter und der letzten kantonalen Instanz ist die Beschwerde an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zulässig, das endgültig entscheidet.

Art. 8. Über die Eröffnung von Betrieben, für welche bei der Einführung der Bewilligungspflicht bereits wesentliche Vorbereitungen getroffen sind, können Übergangsbestimmungen erlassen werden.

Art. 9. Die kantonalen Behörden sind gehalten, vorschriftswidrige Eröffnungen, Erweiterungen, Umwandlungen und Verlegungen von Betrieben zu verhindern und gegebenenfalls den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen.

Art. 14. Die bereits bestehenden einschränkenden Vorschriften über die Eröffnung von Betrieben bleiben vorbehalten, insbesondere:

.
.
.

Bundesbeschluss vom 21. September 1939 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften.

Es ist für uns alle höchste Zeit, mit der Zusammenarbeit ernst zu machen. Wer hier nicht mehr lernen will, ist für unsere Zeit zu alt. Nur wer bereit ist, zu lernen, bleibt jung und aufgeschlossen.

Die Zusammenarbeit im kleinen, in den Betrieben selbst, muss das eidgenössische Solidaritätsdenken ausweiten zur Arbeitsgemeinschaft für unser höchstes Gut, die Schweizer-Heimat.

Ein Firmenleiter
in der „Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung".

Genossenschaftliche Vorsorge für den Winter.

Die Gründung der Schweizerischen Gemüsebau - Genossenschaft Kerzers am Ende des Krieges 1914/18 erweist sich heute als ein besonders glückliches Gemeinschaftswerk. Nicht nur werden während der Kulturperioden gewaltige zusätzliche Nahrungsmengen dem Konsum zugeführt, sondern die S. G. G. ist auch dafür besorgt, beträchtliche Quantitäten möglichst rationell zu überwintern. Es ist offensichtlich, dass die Grosskulturen der S. G. G., die in der Umwandlung von Sumpfland zu fruchtbarem, reich tragendem Boden so Beachtenswertes geleistet hat, in der heutigen Zeit von grosser Bedeutung für eine befriedigende Landesversorgung mit Nahrungsmitteln sind.

Dauerkohl wird aus dem Winterlager der S. G. G. dem Konsum zugeführt.

Prächtig sind die Kartoffeln während des Winters in dieser Miete erhalten geblieben.

---

25. SCHWEIZER MUSTERMESSE BASEL

19.–29. April 1941

Besucht die Schweizer Mustermesse!

Aus einem Aufruf der Schweizer Mustermesse an die schweizerische Bevölkerung:

Die bevorstehenden elf Messetage müssen die Vorprüfung unserer nationalen Leistungsgemeinschaft werden. Denn ohne sie werden wir weder durchhalten können, noch werden wir jene innere Bereitschaft erarbeiten, die wir benötigen, soll unserem Lande in den grossen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen von morgen wieder ein Platz an der Sonne zugewiesen werden.

Industrie und Gewerbe haben den Ernst der Stunde erfasst. Ihre Beteiligung an der Jubiläums-Mustermesse ist so eindeutig reich und gross, dass aus ihr allein schon jene Widerstandskraft und jene Entschlossenheit eines Volkes aufleuchten, das an seine Zukunft glaubt.

Jede Bestellung und jeder Kauf guter heimischer Erzeugnisse bedeutet für schweizerische Arbeitshände wieder neue Verdienstgelegenheit. Es ist immer wieder die gleiche grosse Pflicht, die jeden von uns mit der wirtschaftlichen und staatlichen Gemeinschaft verbindet. Der Erfolg der Jubiläumsmesse soll daher eine mächtige Summe erfüllter Einzelpflichten ergeben, eine Summe, auf die unser Land mit Recht stolz sein darf.

Versorgung und Rationierung

Gewaltige Nahrungsreserven in den Schweizer Fischen. Im «Schweizer Sportfischer» macht Prof. Dr. W. Fehlmann u. a. folgende interessante Vorschläge:

«Die fischerei-wirtschaftlich nutzbaren Gewässer der Schweiz bedecken fast 4 % oder ein Fünfundzwanzigstel unserer Landesfläche. Die Ertragsfähigkeit dieser Fläche ist bei richtiger Bewirtschaftung und ohne Schädigung durch Abwässer derjenigen eines guten Ackerlandes ebenbürtig und dem forstlichen Ertrag pro Flächeneinheit beträchtlich überlegen. Diese 4 % wasserbedeckten Gebietes könnten also ein Fünfundzwanzigstel unserer heimischen Nahrungsproduktion liefern. Wir können in diesen Gewässern auf billigste Weise, aus sonst vollkommen ungenutztem Futter, also ohne auf andere Wirtschaftsgebiete übergreifen zu müssen und ohne besondere bauliche oder räumliche Einrichtungen ein Vielfaches von der heutigen Gesamtproduktion nicht nur schaffen, sondern auch jederzeit greifbar und kostenfrei auf Lager halten. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von boden-

ständigen Familien (heute noch zirka 300) vermag in der Fischerei ihr tägliches Brot zu finden. Einigen Tausend bietet sie den neben irgendeinem Kleingewerbe nötigen Zuschuss, «damit's langt».

Wir stehen vor folgenden Tatsachen:

a) Unsere Gewässer enthalten sehr beträchtliche Mengen von bisher fast ungenutzten, aber sofort greifbaren Ruchfischen.

b) Der bisher durch die Konkurrenz des Meerfisches erschwerte Absatz spezieli dieser Ware leidet auch noch jetzt unter dem Mangel einer Absatzorganisation.

c) Für die Edelfischproduktion sind Wasser und Fischfutter in vielen Fällen noch so vorhanden, dass eine starke fischereiliche Nutzung, ähnlich den guten Verhältnissen im Mittelalter, d. h. eine Vervielfachung der Erträge der letzten Jahrzehnte auch heute noch möglich wäre.

d) Es fehlen aber dazu meistenorts die nötigen fachwissenschaftlichen Kenntnisse.

e) In den übrigen Gewässern haben kulturelle Einflüsse die Existenzbedingungen für die Fische in weitem Ausmass verschlechtert.

f) Die moderne Fischereiwirtschaftslehre ist jedoch imstande, die Wege zu weisen, welche eine Überbrückung dieser Schädigungen und damit also, trotz den Eingriffen, eine nahezu volle Nutzung auch solcher Gewässer ermöglichen.

g) Die wesentlichste Schädigung liegt in der Zuleitung verunreinigter Abwässer in Flüsse und Seen.

Nach alledem dürfte ohne weiteres klar sein, wo die Hebel anzusetzen wären, um unsere Fischerei mit den andern Urproduktionsgebieten in die Landesversorgung einzuschalten.

Produktions- und Verbrauchslenkung des Papiers. Durch eine Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements wird das Kriegs-, Industrie- und -Arbeits-Amt zur Produktions- und Verbrauchslenkung des Papiers ermächtigt.

Kraft- und Brennstoffe sparen. Die Zuteilung von Dieselöl und Benzin an die vom Bund konzessionierten Schiffahrtsgesellschaften und Eisenbahnunternehmungen wurde erheblich herabgesetzt.

Landesversorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen. In der wichtigen Frage des Brotgetreides brauchen wir — wie Bundesrat Stampfli kürzlich ausführte — nicht pessimistisch zu sein. Lieferungen aus Übersee sind zugesagt. Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, werden die Frachten im Laufe der nächsten Monate über das Mittelmeer zu uns gelangen. Aus Russland haben nicht unbeträchtliche Mengen Getreide den Weg über die Ostsee nach der Schweiz genommen, und weitere Lieferungen sind zu erwarten. Trotzdem wird unser Volk in nächster Zeit weitgehend auf das angewiesen sein, was es dem eigenen Boden abringt.

In den industriellen Sektoren richten wir unsere ganze Aufmerksamkeit darauf, die früher üblichen Treibstoffe durch neue Stoffe zu ersetzen. Durch Verhandlungen mit dem Ausland suchen wir soviele Rohstoffe wie möglich hereinzunehmen. Wichtig ist auch, dass die Bevölkerung sich an den Altstoffsammlungen beteiligt.

In Zukunft muss mit neuen Einschränkungen und Hemmnissen gerechnet werden. Wenn Osteuropa Kriegsschauplatz wird oder Amerika in den Krieg eingreift, so entstehen für unsere Landesversorgung Schwierigkeiten, vor denen wir nicht den Kopf in den Sand stecken wollen. Unser Volk hält noch zu sehr an den Gewohnheiten normaler Zeiten fest; es sträubt sich gegen Verzichte, und es kritisiert die Verantwortlichen; und doch zieht das Ausland aus unserem Verhalten Schlüsse auf unseren Willen zum Durchhalten.

Die Preisfrage in der Brotversorgung. Unser gegenwärtiger Brotpreis basiert auf einem Weizenpreis von nicht einmal Fr. 30.— pro Doppelzentner franko Mühle. Heute kommt aber der Doppelzentner, bis er unsere Landesgrenze erreicht, auf über Fr. 50.— zu stehen. Insgesamt belaufen sich die Spesen vom argentinischen Hafen bis nach Genua auf Fr. 36.35, gegenüber bloss Fr. 2.— in der Zeit vor dem Krieg! Früher machten die Transportspesen 95 % des Warenwertes aus, heute 525 %! Da sind Preisaufschläge schlechterdings nicht mehr zu vermeiden.

Anpassung der Viehbestände. Nach einer Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes haben die Tierhalter ihre Viehbestände fortlaufend der betriebs- und landeseigenen Produktion anzupassen. Sie sind gehalten im Rahmen des Mehranbaues die Produktion von Futtermitteln aller Art nach Möglichkeit zu steigern und alle fütterungstauglichen Abfälle nutzbringend zu verwerten. Es ist Sache der Kantone, den zulässigen Viehbestand festzusetzen.

Kurze Nachrichten

Zollzuschläge auf Gerste, Malz und Bier im Jahre 1940. Der Ertrag der Zollzuschläge auf Gerste und Malz beläuft sich auf Fr. 13,957,000.— (1939: Fr. 16,353,000.—), der Biersteuer auf Fr. 14,249,000.— (1939: Fr. 13,440,000.—).

Ertrag der Stempelabgaben im Jahre 1940. Bei einem Rohertrag von 61,1 Millionen Franken haben die Stempelabgaben 6,8 Millionen weniger als im Vorjahr abgeworfen.

Forderung der Bewilligungspflicht für gastgewerbliche Betriebe. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Wirtevereins richtet an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement den dringenden Wunsch um sofortige Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht für die Neu-Eröffnung gastgewerblicher Betriebe; er hofft ferner des bestimmtesten auf die baldige Allgemeinverbindlicherklärung von Hotelpreisen durch das bezeichnete Departement und erwartet von der Eidg. Preiskontrollstelle die beförderliche Bewilligung zur angemessenen Anpassung der Preise auf Speisen und Getränken.

Die Kosten des Mehranbaues. Der Direktor der Abteilung für Landwirtschaft im Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement schätzt die Kapitalinvestitionen, welche die Landwirtschaft für die Durchführung des Mehranbaues von 50,000 Hektaren machen muss, auf 75 Millionen Franken, nämlich für

neue Maschinen und Geräte . .	20	Millionen Fr.
Um- und Erweiterungsbauten .	15	» »
zusätzliche Arbeitskräfte . . .	23	» »
Saatgut, Dünger usw.	17	» »

Aus der Praxis

Der Chef.

Wer führen will, muss wissen, dass er nicht immer verstanden wird und verstanden werden kann. Trotzdem verfolgt er sein klares Ziel. In manchen entscheidenden Phasen des Geschäftes und des Lebens ist es weniger wichtig, verstanden zu werden, als das einmal richtig erkannte Ziel durchzusetzen.

Anderseits muss der, der führen will, seine Leute verstehen, und zwar sowohl ihre Stärken wie ihre Schwächen. Schwächen muss er ratgebend aufzeigen, Stärken zu fördern wissen.

*

Wer ein Chef nicht nur dem Namen nach sein will, muss auch den erforderlichen Mut zur Verantwortung aufbringen, und das bedeutet, sich auch der eigenen Verantwortung bewusst zu sein.

*

Das Leben geht weiter; die Wirtschaft als Basis der Volksgemeinschaft braucht tüchtige, auf kommende Aufgaben wohlvorbereitete Chefs.

*

Jedes Unternehmen, jedes Geschäft hat ein nach aussen gekehrtes Gesicht, seine «Front», seien es die Menschen, die es vertreten, seien es Produkte, Dienstleistungen, Werbung, Schaufenster oder persönliche Bedienung.

Sorgen wir dafür, dass diese «Front» stets eindeutig und gewinnend auf den Betrachter wirkt.

*

Wo kämen wir hin, wenn die Wirtschaft von den «Man-hat-es-immer-so-gemacht-Leuten» geführt würde?

Es gibt nur einen Weg für den fortschrittlichen Kaufmann, sich erfolgreich behaupten zu können, und das ist der, neue Möglichkeiten, neue Wege zu erkennen, zu nützen und zu gehen. Emil Oesch.

Wie berechnet man den Umsatz?

Vom Betriebsleiter eines ländlichen Vereins erhalten wir zur Arbeit, besonders zu den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter, folgende, hiemit auch zur Diskussion gestellte Überlegungen:

Der in No. 10 des «Schweiz. Konsum-Verein» mit O. T. gezeichnete Artikel hat jedenfalls Beachtung gefunden. Ohne die Richtigkeit des im Artikel propagierten Modus speziell für die grossen Genossenschaften bezweifeln zu wollen, bin ich doch der Ansicht, dass ein kleiner Verein den Umsatz nach wie vor nach Massgabe der abgelieferten Gelder, bzw. der Verkaufseinnahmen berechnen wird. Für die Jahresberichte der mittleren und kleinen Genossenschaften dürfte in der überwiegenden Mehrheit dieser Umsatz massgeblich sein.

O. T. ist vielleicht ohne weiteres bereit, auch diesen Umsatz gelten zu lassen, nur könne damit für Vergleiche nichts angefangen werden. Ich kann diese Auffassung nicht teilen, lasse dabei ohne weiteres gelten, dass nicht in jedem Falle Vergleiche angestellt werden können. Aber auch nach jeder andern Rechnungsart wird sich nie ein unfehlbares Vergleichsmaterial ergeben. Die Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter ist sehr zu begrüssen. Nur mit ihrer Arbeit werden wir mit den Jahren dazukommen, eine Standardisierung der Kontenpläne durchführen zu können. Aber schon bei dieser einzigen, immerhin grossen Aufgabe werden Widerstände zutage treten, die im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einfach abzutun sind.

Es ist zu bedenken, dass ein grosser Teil Funktionäre von Genossenschaften sich aus verschiedenen Umständen nur noch zeitweise mit ihrer Aufgabe befassen kann. Wo bleibt da die Zeit, um die vorgeschlagenen neuen Berechnungsmoden und auch Kontenteilungen durchzuführen? Die Vereinsverwaltungen sind in vielen Fällen von der Notwendigkeit gewisser Umstellungen vorerst zu überzeugen. Gerade in dieser Hinsicht wird der einfache Mann immer das, was verkauft worden ist, als Umsatz betrachten und nicht die Lieferungen an die Verkaufslokale.

Es ist trotz dieser Schwierigkeit dafür zu sorgen, dass den Anregungen der Chefbuchhalter weitestmöglich Rechnung getragen wird. Das bedingt jedoch eine Intensivierung der ganzen Arbeitsweise, mit engster Anlehnung an die Treuhandabteilung des V. S. K., die nach wie vor die beste Gelegenheit hat, mit den einzelnen Vereinsverwaltungen zusammenzuarbeiten. Die Vorschläge sollen von Grund auf geprüft werden (auch in bezug auf mittlere und kleinere Vereine). Durch die genossenschaftliche Fachpresse sind Vorschläge weiteren Kreisen bekannt und die Möglichkeit zur Mitarbeit zu geben.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Folgende Umsatzangaben sind uns zugegangen:

	1940	1939
Erstfeld (Januar/Dezember) . . .	1,942,300.—	1,724,700.—
Horgen (Januar/Dezember) . . .	1,610,700.—	1,544,800.—
Lostorf (Januar/Dezember) . . .	353,600.—	331,500.—
Morcote (Januar/Dezember) . . .	46,700.—	47,100.—
St-Maurice (Januar/Dezember) . .	475,700.—	444,800.—
St-Ursanne	801,600.—	719,200.—

Die Frauenvereine **Aarau** und **Basel** unternahmen Frühlingsausflüge mit dem Ziel Herzberg, resp. Bettingen.

In **Lausanne** hielt Herr Ch.-U. Perret, Präsident des Kreises II des V. S. K., einen Vortrag über das Thema: «Les différents aspects de l'action coopérative». Anschliessend wurde ein Unterhaltungsfilm «Miss Catastrophe» gezeigt. Im dortigen Genossenschaftlichen Frauenverein sprach Fräulein Al. Giroud über ein psychologisches Thema.

In der Konsumgenossenschaft **Papiermühle** konnte Herr Jakob Bolz, Magaziner, das 25jährige Dienstjubiläum feiern. Gr.

Biel. Teuerungszulagen. Der Genossenschaftsrat beschloss in seiner letzten Sitzung, dem Personal folgende Teuerungszulagen rückwirkend auf 1. Januar 1941 auszurichten:

An Verheiratete im Monat . . . . . Fr. 17.—
dazu für jedes Kind unter 20 Jahren . . . . . » 5.—
An Verwitwete und Geschiedene mit eigenem Haushalt . . . . . » 12.—
An Verkäuferinnen . . . . . » 10.—
An Lehrlinge und Lehrtöchter . . . . . » 3.—
An Aushilfsarbeiter eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Cts.

Angesichts der immer schwieriger werdenden Beschaffung vieler Lebensmittel hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Nichtmitgliedern keine Rabattkarten mehr zu gewähren. -r.

Zürich. (Korr.) Der Genossenschaftsrat des L. V. Z. genehmigte Jahresbericht und Rechnung pro 1940. Die Preise blieben durchwegs unter den vom Bunde angesetzten Maximalen, was sich dann allerdings dahin auswirkte, dass der Reinertrag des Warengeschäftes bescheiden ausfiel. Neuartig ist die Bedienung von 53 Ablagen durch das Tram.

Die Baukosten des neuen Kohlenschuppens im Betrage von rund Fr. 255,100.— blieben mit Fr. 38,700.— unter dem Voranschlage.

Der Frauenkommission werden zur Ausführung ihrer propagandistischen Aufgaben für das laufende Jahr Fr. 2000.— zugesprochen; ebensoviel erhält das Genossenschaftliche Seminar im Freidorf.

Nachdem das Personal bereits eine Teuerungszulage erhalten hat, schlägt die Verwaltungskommission neuerdings erhöhte Ansätze vor, die bis auf weiteres gelten sollen; der Genossenschaftsrat genehmigte sie einhellig, was ein Vertreter der im L. V. Z. tätigen Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen dankbar anerkennt.

Ein Redner legte eine Lanze dafür ein, auch der Pensionierten zu gedenken, wenn die Teuerung noch mehr fortschreitet.

Mit Entschiedenheit wird gegen die Zusammenarbeit der «Migros» mit den Konsumgenossenschaften Stellung genommen; ein solcher Zweimächtebund besitzt nicht die Sympathie der Genossenschafter. —h—.

Bibliographie

«Ewige Heimat». So lautet der Titel eines Werkes, das als Buchgabe der bäuerlichen Schweiz auf kommende Ostern von einem landwirtschaftlichen Herausgeber-Komitee, mit dem früheren Direktor des V. O. L. G., Herrn E. Schwarz, an der Spitze, geschaffen wurde. Wie aus dem Subskriptionsprospekt hervorgeht, verfolgt dieses inhaltvolle Buch das beachtenswerte Ziel, die ewige Gestalt des Schweizerbauern im Gotthelf'schen Sinn und Geist unserem Volke zum Bewusstsein zu bringen und ihm auch zu zeigen, dass unser Bauernstand der wichtigste Träger unserer staatspolitischen Lebensform und der Erhalter unserer Schweizerkultur ist. Dieses schöne Buch wird ein bleibendes Werk für unsern Bauernstand und unser Schweizervolk bilden. Es enthält rund 180 Seiten Text, verfasst von unsern meistgenannten Dichtern, sowie von Kunstkennern und hervorragenden landwirtschaftlichen Fachleuten; ferner ungefähr 70 in Tiefdruck und 12 in Mehrfarbendruck reproduzierte Werke unserer bekanntesten Maler und Künstler, die bäuerliches Leben und Schaffen aus alter und neuer Zeit wiedergeben. Alt Bundesrat Rudolf Minger hat das kernige Vorwort und Bundesrat Philipp Etter ein gehaltvolles Schlusswort geschrieben.

Der Subskriptionspreis beträgt Fr. 18.—. Bestellungen sind baldmöglichst an die Genossenschaft «Bücherfreunde» zu richten.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Kurs für das Genossenschaftswesen

vom 21. Juli bis 2. August 1941, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

PROGRAMM:

1.

Der Kurs beginnt Montag, den 21. Juli 1941, vormittags 8 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 2. August 1941, vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die im Freidorf zu logieren wünschen, haben ihre Zimmer jeweilen am Tage vor Beginn des betr. Kursteiles zu beziehen, und zwar: Sonntag, den 20. Juli, resp. Donnerstag, den 24. Juli, resp. Dienstag, den 29. Juli 1941.

2.

Der Kurs zerfällt in folgende 3 Teile:

I. Teil vom 21.—24. Juli 1941:
insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen sowie für Hausfrauen.

II. Teil vom 25.—29. Juli 1941:
insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften.

III. Teil vom 30. Juli bis 2. August 1941:
insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten und Mitglieder von Kreisvorständen.

Es steht jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.

3.

Das Programm dieses Kurses umfasst Vorträge, Diskussionen, praktische Uebungen, Experimente und Besichtigungen.

4.

Eine Lehrstunde soll die Zeit von 1¾ Stunden in Anspruch nehmen. Grosses Gewicht wird darauf gelegt, dass die Diskussionen und die gegenseitige Aussprache rege benützt werden. Auch können zu jedem Thema Fragen aller Art gestellt werden.

5.

Lehrstunden:

I. Teil vom 21.—24. Juli 1941:

Was können Mütter zum «Begabt»-sein oder zum «Unbegabt»-sein ihrer Kinder beitragen?

Praktische Anwendung auf Probleme aus dem Alltagsleben der Mitarbeitenden mit Demonstrationen.
Herr H. Jacoby, Zürich.

Die Stellung der Frauen in der Genossenschaftsbewegung.

Alte und neue Erziehungsideale.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der M. S. K., Zürich.

Kultur und Zivilisation.
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf bei Basel.

Wie soll ein Verein geleitet werden?
Herr und Frau Dr. J. und J. Thommen-Herder, Riehen bei Basel.

II. Teil vom 25.—29. Juli 1941:

Wissenswertes aus der Warenkunde (mit Experimenten).
Herr Dr. J. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K., Basel, und
Herr Dr. W. Büttiker, Chemiker und Lehrer des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf bei Basel.

Lebensfreude und Lebensschutz durch allgemeine Bildung.
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf bei Basel.

Die Marke CO-OP.
Herr M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Vom Umgang mit Menschen.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der M. S. K., Zürich.

Dekoration der Schaufenster.
Frl. A. Eichhorn, Spezialistin auf dem Gebiete der Schaufensterdekoration, Freidorf bei Basel.

III. Teil vom 30. Juli bis 2. August 1941:

Vererbung und Volksgesundheit.
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf bei Basel.

Geld und Währung.

Die Kaufkraft des Geldes.

Neuzeitliche Geld- und Währungsprobleme.
Herr Prof. Dr. O. Fischer, Rektor der Töchterhandelsschule der Stadt Zürich.

Die Produktionsfaktoren der Wirtschaft.

Die Bedeutung der Persönlichkeit in der Wirtschaft.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der M. S. K., Zürich.

Das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen.
Herr Dr. A. Carrard, Direktor des Instituts für angewandte Psychologie in Lausanne und Privatdozent an der E. T. H. in Zürich.

Welche Pflichten und Rechte haben die Revisoren der einzelnen Vereine und wie werden die Revisionen durchgeführt?
Herr Dr. G. Roeschli, Revisor des V. S. K., Basel.

Wesen und Zweck der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter.
Herr O. Temperli, Buchhalter des Lebensmittelvereins (L. V. Z.) Zürich.

Die Gütervermittlung. Zusammenarbeit privater und genossenschaftlicher Organisationen.
Herr Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel.

Genossenschaft und Gewerkschaft.
Herr Nationalrat H. Leuenberger, Zürich.

Kriegswirtschaft und Genossenschaften.
Herr H. Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des L. V. Z., Zürich.

6.

Unter kundiger Leitung sollen Besichtigungen von Betrieben des V. S. K. durchgeführt werden:
Auch können alle Betriebe des V. S. K. nach Wunsch täglich von 16 Uhr an besichtigt werden.

7.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 23., 24. und 25. Juli 1941, 20 Uhr, werden im Genossen-

schaftshaus des Freidorfes von Herrn Ch. Jung Filme vorgeführt werden.

An den andern Abenden können auf Wunsch der Kursteilnehmer über behandelte oder neue Themata Diskussionen eingeschaltet werden.

8.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer können die Mahlzeiten im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Kost und Logis im Freidorf sind unentgeltlich; ebenso werden Lehrmittel und Schreibmaterialien gratis abgegeben.

9.

Die Kursleitung (Dr. B. Jaeggi) ist jederzeit recht gerne zu weiterer Auskunft bereit.

Anmeldungen zu obigem Kurse sind sobald als möglich dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi), Freidorf bei Basel, zu übermitteln.

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 2000.— vom Lebensmittelverein Zürich
» 600.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen
» 200.— von Fräulein Liny Eckert, Freidorf
» 100.— vom Konsumverein Wald (Zürich) und Umgebung
» 100.— von der Société coopérative de consommation St. Imier
» 100.— vom Konsumverein Küttigen-Rombach
» 50.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal-Winterberg (Zürich)
» 10.— von Fräulein Martha Schlür, Basel.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

Generalversammlung.

Am 29. März 1941 hielt die S. G. G. im Verwaltungsgebäude des V. S. K. Basel ihre 23. ordentliche Generalversammlung ab.

In einem kurzen Eröffnungswort verwies der Vorsitzende, Herr Dr. Leo Müller, auf die heute hinsichtlich Lebensmittelversorgung annähernd gleichen Verhältnisse wie zur Zeit der Gründung der S. G. G. vor 23 Jahren. Die heutige Lage rechtfertigt neuerdings die damalige Gründung dieser Zweckgenossenschaft, besonders da sie nicht auf bereits landwirtschaftlich benutztem Boden, sondern durch Umwandlung von Oed- und Sumpfland in Kulturland aufgebaut wurde. Die S. G. G. bewirtschaftet heute 1200 ha durch ihre Meliorationstätigkeit anbaufähig gemachtes Land und produziert darauf jährlich rund 2000 Wagen landwirtschaftliche Produkte. Es bedeutet dies ein schöner Beitrag an die Sicherstellung der Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln «aus eigenem Boden».

Jahresbericht und Jahresrechnung, welch letztere ein befriedigendes Ergebnis ausweist, wurden einstimmig genehmigt. Wie der Bericht anführt, hatte auch die S. G. G. im abgelaufenen Jahr zufolge Militärdienstes unter Leutemangel zu leiden. Dank dem Einsatz von Jugendlichen, Arbeitslosen und Emigranten, war es aber trotzdem möglich die Feldarbeiten grösstenteils rechtzeitig zu erledigen.

Zwecks Anpassung an das neue Genossenschaftsrecht mussten die Statuten abgeändert werden. Ein vom Verwaltungsrat vorberatener Entwurf wurde der Generalversammlung vorgelegt und von dieser ohne Aenderungsvorschläge einstimmig genehmigt.

In den nachfolgenden Neuwahlen wurden als Mitglieder der Verwaltung (bisher Verwaltungsrat) die Herren Dr. Leo Müller, Basel, Maurice Maire, Basel, O. Zellweger, Basel, Prof. Dr. F. Mangold, Basel, J. Marmillod, Marin (Neuchâtel), einstimmig neu bestätigt. Ebenso als Mitglieder der Kontrollstelle: die Treuhandabteilung des V. S. K., Basel, Herrn Ch.-U. Perret, Neuchâtel, Herrn J. Dubach, Luzern, als Ersatzmann.

Sitzung der Verwaltung.

Anschliessend an die Generalversammlung konstituierte sich die Verwaltung in bisheriger Weise mit Herrn Dr. Leo Müller, als Präsident, und Herrn Prof. Dr. F. Mangold, als Vizepräsident.

An Hand einer Aufstellung gab Herr Dir. Keller Aufschluss über den diesjährigen Anbauplan, welcher ganz auf die Bedürfnisse unserer Lebensmittelversorgung eingestellt ist.

Verein schweiz. Konsumverwalter

EINLADUNG

Der Vorstand des Verwaltervereins hat in seiner Sitzung vom 3. April die Einberufung einer besonderen Konferenz der grösseren und mittleren Vereine mit eigenem Speditionsbetrieb zur Behandlung der Ersatz-Treibstoff-Frage und Besprechung der in dieser Beziehung überall notwendig werdenden Umstellungen beschlossen. Diese Konferenz findet statt:

Montag, den 21. April 1941, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Glockenhof", Mühlegasse 6, Olten.

Einleitendes Referat von Herrn Zentralverwalter E. Zulauf, Basel.

* * *

Die ordentliche Generalversammlung des Verwaltervereins findet statt:

Montag, den 5. Mai 1941, vormittags 9½ Uhr, in Zürich, im grossen Sitzungssaal des St. Annahofes, 5. Stock (Lift), Eingang St. Annagasse.

Ausser der Behandlung von Jahresrechnung und Jahresbericht wird an dieser Konferenz vom 5. Mai ein Referat über «Kriegswirtschaft und die Genossenschaften» im Vordergrund des Interesses stehen.

Nachmittags Besichtigung des neuen Lagerhauses des L. V. Z. an der Turbinen-/Lichtstrasse in Zürich 5.

Einbanddecke für den „Schweiz. Konsum-Verein".

Das Einbinden des «Schweiz. Konsum-Verein» wird durch die nun vorrätige neue Einbanddecke erleichtert. Interessenten für die praktische, zum Preise von Fr. 2.40 erhältliche Einbanddecke wenden sich an die Administration der Verbandspresse, Basel, Tellstrasse 62.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis VII (Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 20. April 1941, vormittags 9½ Uhr, Hotel „Löwen", Rüti (Zürich)

Geschäfte:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Jahresrechnungen des Kreises VII pro 1940.
4. Jahresbeitrag 1941.
5. Spende von Fr. 300.— an das Gen. Seminar.
6. Traktanden des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Rechnung 1940;
   b) Statutenrevision des V. S. K.:
   c) übrige Geschäfte der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 21. Juni 1941 in Luzern.

   Referent: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
7. Allgemeine Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen. Mahlzeitenkarte mitnehmen.

Zahlreichen Besuch erwarten

mit genossenschaftlichem Gruss

Im Auftrag des Kreisvorstandes VII:
Der Präsident: **H. Schlatter.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis IV (Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, 27. April 1941, vorm. 9.45 Uhr präzis, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

Traktanden:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages an die Kreiskasse.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K.
8. a) Statutenrevision des V. S. K.
   b) Uebrige Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K.
9. Berichterstattung des Aktionsausschusses.
10. Festsetzung des nächsten Konferenzortes.
11. Umfrage.

Referent zu den Traktanden 7 und 8 ist Herr M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

* * *

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal (Fr. 3.50 ohne Getränke). Mahlzeitenkarte mitnehmen.

Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung.

Für den Kreisvorstand IV:
Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **E. Diriwächter.**

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

DIRECTEUR

Le poste de directeur de la Minoterie coopérative du Léman à Rivaz est mis au concours. Les postulants, de 28 à 40 ans, langue maternelle française, sachant l'allemand, doivent adresser leurs offres, avec «curriculum vitae», références et prétentions au président du Conseil d'administration à Rivaz jusqu'au 30 avril prochain.

Angebot.

Tochter, 18jährig, mit zweijähriger Lehrzeit und im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf mit Erfolg bestandener Lehrabschlussprüfung sucht Stelle als Verkäuferin in Konsumverein auf 15. Mai oder später. Offerten erbeten unter Chiffre N. N. 53 an den V. S. K., Basel 2.

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

Wir sind Abgeber von

3½% OBLIGATIONEN

je nach Wunsch auf 4 und mehr Jahre fest, gegen bar und in Conversion.

Anmeldungen nehmen entgegen die Niederlassungen

BASEL	BERN	ZÜRICH
Aeschenvorstadt 71	Monbijoustr. 61	Näfenhaus

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?